

Bescheid

**über die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

17. Juli 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 17. Februar 2009 Geschäftszeichen: II 13-1.10.8-350/4

Zulassungsnummer:

Z-10.8-350

Geltungsdauer bis:

25. Juli 2013

Antragsteller:

MBE GmbH
Siemensstraße 1, 58706 Menden

Zulassungsgegenstand:

**"MBE-Panel-loc" Klebesystem zur Befestigung von bestimmten Fassadenplatten auf
einer Aluminium-Unterkonstruktion**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.8-350 vom 17. Juli 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



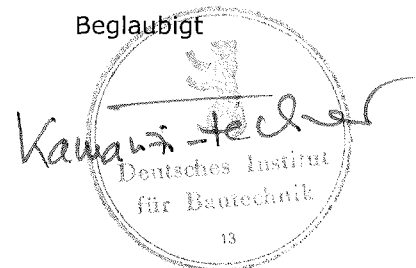
ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

- Der Abschnitt 2.2.1 wird ergänzt:
Als Fassadenplatten dürfen nur Fassadenplatten nach den Anlagen 4 **bis 9a** verwendet werden.
- Der Abschnitt 3.2, erster Absatz, wird ersetzt:
Die Standsicherheit der Fassadenplatten und deren Befestigung auf der Unterkonstruktion ist für den Anwendungsbereich nach Abschnitt 1 im Einzelfall mit den zulässigen Werten nach Anlagen 4 **bis 9a** nachzuweisen (die Teilsicherheitsbeiwerten γ_M und γ_F sind in den "zulässigen Werten" bereits enthalten).
- Die Anlagen zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Juli 2008 werden um die **neue Anlage 9a** zu diesem Bescheid ergänzt.

Klein

Beglaubigt



Fassadenplatten "ALUCOBOND plus" und "ALUCOBOND A2" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-6

Mechanische Eigenschaften von "ALUCOBOND plus" und "ALUCOBOND A2" Fassadenplatten (Aluminium-Verbundplatten)

- Biegezugfestigkeit, Widerstandmoment, zulässige Spannung und Eigengewicht: siehe Zulassung Nr. Z-33.2-6
- Elastizitätsmodul: 70.000 N/mm²
- Temperaturdehnzahl: 23.10⁻⁶ K⁻¹

Abmessungen der "ALUCOBOND plus" und "ALUCOBOND A2" Fassadenplatten

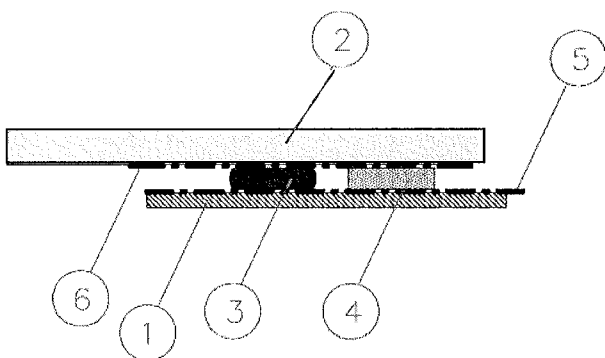
- Länge L ≤ 3,0 m
- Breite B ≤ 1,5 m
- Dicke der Fassadenplatten: 3 oder 4 mm
- Dicke der Aluminium-Deckschichten: jeweils 0,5 mm

Vorbereitung der Oberfläche von "ALUCOBOND plus" und "ALUCOBOND A2" Verbundplatten:

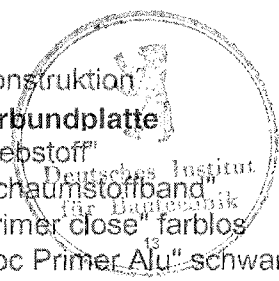
Die Klebeflächen der ALUCOBOND Verbundplatten müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Sie sind mit einem Schleifvlies anzuschleifen und dann einem Vlies oder Papiertuch, das mit "MBE "Panel loc Reiniger 1" getränkt wurde, zu reinigen. Nach mindestens 10 Minuten Abluftzeit ist der Primer "MBE-Panel-Ioc primer close" oder der Primer "MBE-Panel-Ioc primer schwarz" mit einem sauberen, fettfreien und fusselreifen Lappen oder einem geeigneten Auftragsgerät gleichmäßig dünn und flächendeckend aufgetragen werden. Nachdem die Primer aufgetragen wurden, ist die Beeinträchtigung durch Staub, Fett oder Feuchtigkeit zu vermeiden. Die Verklebung darf frühestens 10 Minuten und spätestens 8 Stunden nach dem Auftrag des Primers erfolgen.

Zulässige Werte der Tragfähigkeit

- Klebeverbindung zwischen Fassadenplatte und Unterkonstruktionsprofil
 - Breite der Klebefuge: 12 bis 20 mm
 - zulässige Zugspannung: 0,20 N/mm²
 - zulässige Schubspannung: 0,15 N/mm²
 - zulässige Schubverformung: 1 mm
- "ALUCOBOND plus" und "ALUCOBOND A2" Verbundplatten"
 - zulässige Biegespannung: 53 N/mm²



- 1 Aluminium-Unterkonstruktion
- 2 **ALUCOBOND Verbundplatte**
- 3 "MBE-Panel-Ioc Klebstoff"
- 4 "MBE-Panel-Ioc Schaumstoffband"
- 5 "MBE-Panel-Ioc Primer close" farblos od. "MBE-Panel-Ioc Primer Alu" schwarz
- 6 wie 5



MBE-GmbH Siemensstraße 1 58706 Menden	"MBE-Panel-Ioc" Klebesystem mit "ALUCOBOND plus" und ALUCOBOND A2" Fassadenplatten	ANLAGE 9a zum Bescheid vom 17. Februar 2009 zur Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.8-350 vom 17. Juli 2008
---	---	--